

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 25. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 4. August 2015, 17.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Stadtvertreterin Margit Maaß als Vorsitzende,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes - stimmloses Grundmandat -
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen - stimmloses Grundmandat -

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Tourismusdirektor Oliver Behncke,
Susanne Hansen für den Personalrat der
Stadt Fehmarn bis einschl. TOP 6.,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann
bis einschl. TOP 6.

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden. Besonders begrüßt sie Herrn Oliver Behncke, der zum 1. August seine Tätigkeit als Tourismusdirektor der Stadt Fehmarn aufgenommen habe. Anschließend stellt die Vorsitzende die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor; die Vorsitzende bittet die Tagesordnungspunkte 7 und 8 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

TOP 7 „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“ und TOP 8 „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“ werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

Anschließend verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2015
3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Berichtswesen; hier:
 - 5.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 15 (HA 034-2015)
 - 5.2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 (HA 035-2015)
 - 5.3 Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Hhj. 2015 hier: 1. Halbjahr 2015 (HA 036-2015)
6. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
8. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Firmengelände hinter Fleggaard

Frau Seiler vom Seniorenbeirat bittet zu prüfen, inwieweit es rechtlich möglich sei, dass das Firmengelände hinter Fleggaard bis zum Graben vom dort befindlichen Müll gesäubert werden könne.

1.2 Kreuzungsbereich Gorch-Fock-Straße/Niendorfer Weg/K 49 (Ausweichstrecke E 47)

Herr Ackermann, Anwohner im Wellenkamp, führt aus, dass bei der Sperrung der E 47 die K 49 als Ausweichstrecke von Puttgarden nach Burg auf Fehmarn und in umgekehrter Richtung genutzt werde. Er bezeichnet die verkehrliche Straßenführung sowohl in der gesamten Gorch-Fock-Straße als auch im vorbezeichneten Bereich als äußerst unübersichtlich und erkundigt sich, welche Möglichkeiten die Stadt Fehmarn habe, um dort auf den Kreis Einfluss zu nehmen.

Bürgermeister Weber teilt mit, da es sich um eine Kreisstraße handele, liege die Zuständigkeit unmittelbar beim Kreis Ostholstein. Die von Herrn Ackermann eingegangene E-mail habe er zur Bearbeitung in das Bauamt weitergegeben.

Frau Dr. Heitmann teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in den Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren feste Fehmarnbeltquerung auch eine Forderung nach einem Verkehrskonzept beinhaltet sei. Die Erörterungstermine stehen im September an.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 7. Juli 2015

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Änderungswünsche liegen nicht vor.

3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

Frau Dr. Heitmann gibt aktuelle Sachstände zu nachfolgenden Themenbereichen:

PFV Tunnelbauwerk – EU-Ebene

- Die EU erlaubt Staatshilfen für die feste Fehmarnbeltquerung, so dass die dänische Staatsbürgerschaft – das öffentliche Finanzierungsmodell – zur Finanzierung des Tunnels als genehmigt gilt. Die EU-Kommission hatte in diesem Zusammenhang geprüft, ob die dänische Garantie mit dem EU-Wettbewerbsrecht übereinstimmt. Die Erlaubnis sei u. a. erteilt worden, weil das Projekt mit etwa 8,7 Milliarden Euro ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse sei.

PFV Tunnelbauwerk – Deutsche Seite/Anhörungen

- Der ersten Erörterungstermine mit der Stadt Fehmarn finden in der 37. KW statt; das Regionalmanagement mit den Fachbereichen der Stadt Fehmarn prüft derzeit intensiv die Erwiderungen zu den eingereichten Stellungnahmen/Einwänden.
- Die Stadt Fehmarn strebt an, sich im Zuge der Anhörungstermine im Rahmen des PFV Tunnelbauwerk durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Hierzu finden derzeit Abstimmungsgespräche statt.
- Eine Verlinkung zu den jeweiligen Stellungnahmen einschließlich Erwiderungen der Vorhabenträger ist in Kürze auf der Webseite der Stadt Fehmarn unter <http://www.stadtfehmar.de/Wirtschaft/Feste-Fehmarnbelt-Querung> zu finden.

FBQ und Anbindung: Infobroschüre zum Fehmarnbelt-Tunnel

- Das Dokument ist auf der Webseite der Stadt Fehmarn unter <http://www.stadtfehmar.de/Wirtschaft/Feste-Fehmarnbelt-Querung> zum Download verfügbar.
- Hintergrund: Ein Arbeitsbereich des Regionalmanagements der Stadt Fehmarn ist laut Zuwendungsbescheid der Staatskanzlei vom 13.12.2013 „Öffentlichkeitsarbeit/ Fortsetzung der positiven Kommunikation als Gegengewicht zu einem negativem Image durch Baubeeinträchtigungen“. Dieser findet sich im Projekt „Tourismus Verbindet!“ wieder.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Regionalmanagement durch seine Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Koordinierte Tourismus Kommunikation Fehmarnbelt“ unter der Federführung des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. an dem Entwicklungsverlauf zur ersten gemeinsamen Informationsbroschüre rund um den Fehmarnbelt-Tunnel aller drei Vorhabenträger; nicht aber an seiner Finanzierung. Die Inhalte der Informationsbroschüre fußen in erster Linie auf Angaben der Vorhabenträger Femern A/S, Deutsche Bahn und Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H, Lübeck. Sie soll Interessierten und Anwohnern, Gästen und Gastgeber der Region grundlegende gebündelte Informationen zum Tunnel sowie zur Schienen- und Straßenanbindung bieten. Es soll auch eine Postwurfsendung in Ostholstein geben.

Bürgermeister Weber teilt in diesem Zusammenhang mit, dass seine, in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Stadtvertretung am 25. Juni 2015 getätigte Aussage hinsichtlich der Finanzierung der Broschüre, nicht richtig gewesen sei. Die Stadt Fehmarn habe sich doch an der Herstellung der Broschüre finanziell beteiligt, dies mit Portokosten sowie anteiligen Druckkosten. Diese Auskunft sei ihm jedoch erst am 15. Juli vom stv. Tourismusdirektor, Herrn Widder, gegeben worden, nachdem dieser die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung zur Kenntnis erhalten habe. Er bittet daher um Verständnis für seine Aussage, am 25. Juni, da ihm diese Tatsache zu dieser Zeit nicht bekannt gewesen sei.

Zu dem ihm vorliegenden Schreiben des Aktionsbündnisses gegen eine feste Fehmarnbeltquerung nimmt Bürgermeister Weber anschließend Stellung und beantwortet die dort gestellten Fragen wie folgt:

a) Welche Gründe haben die Stadt bewogen, nun doch bei der Produktion dieser höchst problematischen Werbebroschüre direkt mitzumachen?

Diese Frage könne er nicht beantworten, da die Broschüre vor seiner Amtszeit in Auftrag gegeben worden sei. Die Beteiligung durch Teilnahme des Regionalmanagements ist oben erläutert

b) Wie weit ist der Beschluss der Stadtvertretung, mit dem die feste Fehmarnbeltquerung abgelehnt wurde, noch für das Handeln der Stadt verbindlich?

Der Beschluss der Stadtvertretung sei immer noch verbindlich für die Stadt Fehmarn.

c) Gibt es inzwischen politische Initiativen bei den Stadtvertretern, den Beschluss der Stadtvertretung gegen die feste Fehmarnbeltquerung aufzuheben?

Hier sei er nicht der richtige Ansprechpartner. Die Fraktionsvorsitzenden seien hier vielmehr als direkte Ansprechpartner gefordert.

Erster Stadtrat Ehlers führt aus, dass ihm nicht bekannt sei, den bestehenden Stadtvertreterbeschluss, der sich gegen den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung ausspricht, rückgängig zu machen. Ihm seien diesbezügliche Aktivitäten nicht bekannt.

Auf der anderen Seite hält er eine Infobroschüre für Gastgeber und Gäste aber auch für notwendig. Es dürfe nicht immer alles nur negativ dargestellt werden. Die vorliegende Broschüre umfasse allein touristische Belange.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes hält es für sehr problematisch, eine Broschüre zu finanzieren, die nicht mit dem bestehenden Stadtvertreterbeschluss übereinstimmt. Zudem seien sehr viele Unwahrheiten in der Broschüre enthalten.

Sie spricht sich dafür aus, wenn schon städtische finanzielle Mittel für eine Broschüre eingesetzt worden seien, diese auch mit eigenen Darstellungen zu füllen. Sie spricht sich für den Rückruf der Broschüre bzw. für eine Richtigstellung der Inhalte durch die Verwaltung aus.

Bürgermeister Weber teilt in diesem Zusammenhang mit, dass aus dem Regionalmanagement für die Broschüre keine finanziellen Mittel geflossen seien.

Zudem teilt er mit, dass die Angelegenheit vor seiner Amtszeit entschieden wurde. Er werde keine Rücknahme/Verteilung der Broschüre veranlassen.

Anbindung FFBQ – Schienenanbindung und FSQ

- Die Vorplanungen zu den Planfeststellungsverfahren der Schienenanbindung sind abgeschlossen. Es finden Abstimmungsgespräche statt zwischen der Stadt Fehmarn und der DB bzgl. einer öffentlichen Informationsveranstaltung und einer Sitzung für das Forum Schienenanbindung auf Fehmarn im vierten Quartal 2015.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes, ob es neue Entwicklungen/Konzepte/Informationen zur Thematik Schiffssicherheit/Haverierisiko gebe, teilt Frau Dr. Heitmann mit, dass entsprechende Ausführungen im Planfeststellungsverfahren seitens der Stadt einfordert worden seien. Die Erwidierungen zu den Stellungnahmen seien zwischenzeitlich eingegangen und werden vom Regionalmanagement und von den Fachbereichen geprüft.

Stadtvertreter Hansen führt aus, dass der Presse zu entnehmen sei, dass der Kreis Ostholstein sowie die Kommunen im nördlichen Teil des Kreises bei ihren (Ausgleichs)Forderungen zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung zum Teil von völlig verschiedenen Maßnahmen ausgehen.

So beinhalte auch der Beschluss der Stadtvertretung u.a. Ausgleichsmaßnahmen vom Land und Bund einzufordern. Er stellt nachfolgende Fragen:

- a) Nach Beschluss des Hauptausschusses wurde ein Schreiben gefertigt, in dem das Land gebeten/aufgefordert wurde, zum möglichen Wegfall der Fern- und Nahverkehrszugverbindungen auf der Insel Fehmarn Stellung zu nehmen. Er bittet um Mitteilung, ob hier schon eine Antwort eingegangen sei.

b) Da mehrere Kommunen im Nordkreis vom Projekt der festen Fehmarnbeltquerung betroffen seien, erkundigt er sich, ob es für die Erörterung/Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten eine entsprechende Lenkungsgruppe gebe.

Frau Dr. Heitmann teilt mit, dass seit ihrer Tätigkeit im Regionalmanagement der Stadt Fehmarn regelmäßige Gespräche mit zuständigen Behörden und Unternehmen wie der Deutschen Bahn stattgefunden haben. Es sei für die Stadt Fehmarn stets wichtig gewesen, ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Kommunen im Kreis sicherzustellen. Gemeinsame Forderungen und Resolutionen erscheinen sehr wichtig. Zu einem Gespräch habe Bürgermeister Weber die Bürgermeister der Kommunen Großenbrode, Heiligenhafen und Oldenburg in Holstein für Ende September auf die Insel Fehmarn eingeladen.

Frau Dr. Heitmann teilt weiter mit, dass der damalige Bürgermeister Schmiedt im HA vom 03.02.2015 über Inhalte des versandten Schreibens und der Antwort des Verkehrsministers Reinhard Meyer informierte. Die Fern- und Nahverkehrssituation nach Fertigstellung der FFBQ sei jedoch noch nicht abschließend festgelegt, so dass Verkehrsministerium.

In Oldenburg wurde ein möglicher ICE-Halt ohne die Legitimation der notwendigen Fahrgastzahlen in Aussicht gestellt. Da die Stadt Fehmarn nicht Beteiligte im vorgeschobenen Raumordnungsverfahren gewesen sei, konnte die Stadt Oldenburg in Holstein ihre Forderung daher sehr zeitig einbringen.

Abschließend teilt Frau Dr. Heitmann mit, dass Arbeitsgruppen auf verschiedenen Ebenen eingerichtet seien.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Thomsen, inwieweit die Stadt Fehmarn selbst tätig werden könne, um eine Ausweichstrecke nach der Sperrung der E 47 Richtung zum und vom Fährbahnhof Puttgarden „anzustoßen“, wiederholt Frau Dr. Heitmann ihre Ausführungen zur Thematik aus der Einwohnerfragestunde. Auch hier bleibe die Erörterung im September abzuwarten.

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

4.1 Tourismusdirektor

Bürgermeister Weber begrüßt Herrn Behncke als neuen Tourismusdirektor der Stadt Fehmarn. Herr Behncke hat seinen Dienst im Tourismus-Service Fehmarn offiziell am 1. 8. aufgenommen.

4.2 Parkscheinautomaten

Bürgermeister Weber teilt mit, dass am Südstrand 17 Parkscheinautomaten mit einem Aufkleber als defekt gekennzeichnet worden seien, davon seien zwei Parkscheinautomaten mit Sekundenkleber unbrauchbar gemacht worden.

Er habe zur Ergreifung der Täter eine Belohnung von 200 € ausgesetzt.

4.3 Bauvorhaben Südstrand

Bürgermeister Weber teilt mit, dass er in der vergangenen Woche Herrn van Herk direkt angeschrieben habe. In diesem Brief habe er um ein Gespräch gebeten. Der Brief wurde in Englisch abgefasst.

4.4 Umgehungsstraße

Bürgermeister Weber teilt mit, dass nach Aussage des Landes Fördermittel für die geplante Umgehungsstraße zurzeit nicht zur Verfügung stehen würden. In diesem Zusammenhang werde noch in dieser Woche ein Schreiben dem zuständigen Ministerium zugehen, da die Stadt Fehmarn diese Mitteilung so nicht hinnehmen werde/könne. Insbesondere verweist Bürgermeister Weber auf die bis heute in dieser Angelegenheit geleisteten Verwaltungsarbeiten sowie auf die bereits erworbenen Grundstücke. Ein möglicher Schadenersatzanspruch könnte in dieser Angelegenheit möglich werden.

4.5 Integrationsbeauftragte

Bürgermeister Weber teilt mit, dass die Integrationsbeauftragte Monika Vahlenkamp zum 1. September ihren Dienst bei der Stadt Fehmarn antreten werde. Für den 4. September sei bereits ein Pressetermin im Rathaus terminiert worden.

5. Berichtswesen:

5.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 2015 (01.01.-30.06.2015)

Vortrag gemäß Vorlage HA 034-2015

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 18.12.2014 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan bei 21,139 Mio. Euro Erträgen und 22,137 Mio. Euro Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 998 TEUR ab. Im Haushaltsjahr 2015 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 26,089 Mio. Euro und Auszahlungen von 27,239 Mio. Euro geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren). Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 3,6 Mio. Euro veranschlagt.

Nach dem 2. Quartal 2015 (Berichtszeitraum 01.01.-30.06.2015) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen nach dem zweiten Quartal mit 2.861 TEUR um insgesamt 176 TEUR über dem Haushaltsansatz (2.685 TEUR).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf 6.547 TEUR. Der Planansatz im Haushalt 2015 beträgt 6,8 Mio. Euro. Somit liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer derzeit um 253 TEUR unter dem Haushaltsansatz (!).

Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge nach dem zweiten Quartal bei 7.051 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge mit 1.068 TEUR um 58 TEUR über dem Ansatz im Haushalt 2015 (1.010 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 61 TEUR höher aus.

☞ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahresbeträge aus den Jahresanfangsveranlagungen.

Bei der Vergnügungssteuer sind aufgrund der bisher erfolgten Abrechnungen Erträge in Höhe von 7 TEUR gebucht.

Für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegen erst Abrechnungen für das erste Quartal vor (quartalsweise Abrechnung); dementsprechend sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von insgesamt 4.576 TEUR bislang erst insgesamt 1.187 TEUR gebucht.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 1,449 Mio. Euro um 104 TEUR über den geplanten Haushaltsansätzen (1.345 TEUR). Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bei 1.402 TEUR.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage liegen bei 4.492 TEUR .

Bei der Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 347 TEUR abgerechnet (1. Quartal); der Haushaltsansatz beträgt 1,3 Mio. Euro.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015 Erträge von insgesamt 13.624 TEUR verbucht.

Dagegen sind Aufwendungen von 4.841 TEUR angefallen.

Das Produkt schließt somit nach dem zweiten Quartal (systembedingt) mit einem Überschuss von 8.782 TEUR ab (Vorjahr 8.844 TEUR).

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.06.2015) wurden bislang insgesamt 15.779 TEUR Erträge und 13.391 TEUR Aufwendungen gebucht.

Somit ergibt sich nach dem 2. Quartal naturgemäß ein deutlich positives Ergebnis, dass allerdings dem Umstand geschuldet ist, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 21.139 TEUR sind bereits 75 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 22.137 Mio. Euro sind erst 60 % gebucht.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 2.819 TEUR betragen (2. Quartal 2014: 2.687 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 845 TEUR (Jahresbeträge Langzeitkredite) (02/2014: 901 TEUR).

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 1.999 TEUR (02/2014: 1.815 TEUR) gebucht. Die Summe der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2015 beträgt insgesamt 4.358 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden in den ersten beiden Quartalen in Höhe von 6.644 TEUR (Vorjahr: 6.184 TEUR) gebucht.

Dabei sind bereits einige Aufwendungen mit den vollen Jahresbeträgen gebucht; dagegen sind aber auch einige Aufwendungen noch nicht verbucht (z.B. Gewerbesteuerumlage (s.o.)).

Die Ansätze im Haushalt 2015 betragen insgesamt 7.741 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 1.077 TEUR (02/2014: 1.253 TEUR) (HH-Ansatz 2015: 1.858 TEUR).

Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 stehen insgesamt 11.431 TEUR für Auszahlungen für investive Maßnahmen zur Verfügung (inkl. 5.728 TEUR Auszahlungs-Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014).

Im Berichtszeitraum wurden bisher 4.140 TEUR für Investitionen ausgezahlt.

Dabei entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 1.367 TEUR, auf den Erwerb beweglicher Sachen 207 TEUR sowie auf Auszahlungen für Baumaßnahmen 2.551 TEUR. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von 408 TEUR (Plan 1.811 TEUR) für (Grundstücksverkäufe, Beiträge, Zuwendungen) eingegangen. Für Tilgungen wurden im ersten Halbjahr Auszahlungen in Höhe von 248 TEUR getätigt.

Stand der Verschuldung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 betrug der Stand der Verschuldung aus Krediten für Investitionen 8.725 TEUR (12/2013: 9.140 TEUR); hiervon wurden im ersten Halbjahr 248 TEUR getilgt.

Aus Finanzierungsleasing (Inselschule) ist per 31.12.2014 eine weitere Verschuldung aus Investitionsmaßnahmen von 10.401 TEUR bilanziert, wovon im ersten Halbjahr 287 TEUR getilgt wurden.

Die im Haushalt 2014 veranschlagten Kreditermächtigungen von insgesamt 4,0 Mio. Euro wurden wegen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2015 übernommen. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2015 weitere Kredite in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen veranschlagt. Somit bestehen derzeit Ermächtigungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. Euro.

Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln waren in den ersten beiden Quartale des Haushaltsjahres 2015 zur Sicherstellung der Liquidität bislang keine Kassenkredite erforderlich.

(Anm.: Zum 06.07.2015 wird zur Sicherstellung der Liquidität ein Kassenkredit in Höhe von 4,0 Mio. Euro aufgenommen.)

Aussprache:

Die Vorsitzende teilt mit, dass es vielleicht sinnvoller wäre, die Angelegenheit erst im zuständigen Fachausschuss zu beraten, um dann im Hauptausschuss die Angelegenheit abschließend zu erörtern.

Für Erster Stadtrat Ehlers wäre dies zwar denkbar, jedoch würde man dann im Oktober über Zahlen für das erste Halbjahr 2015 beraten.

Stadtvertreter Fendt stellt fest, dass dies wohl zu spät sei. Dennoch wünsche er sich eine Vorabinform, wie am heutigen Tage.

Es besteht anschließend Einigkeit darüber, die Information so beizubehalten und, sollten Fragen zur Thematik in der Sitzung des Hauptausschusses nicht beantwortet werden können, diese dem Kämmerer zur Beantwortung an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

5.2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2014

Vortrag gemäß Vorlage HA 035-2015

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%).

Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

	Stammkapital <i>TEUR</i>	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		<i>TEUR</i>	%	Vorvorjahr 2012 <i>TEUR</i>	Vorjahr 2013 <i>TEUR</i>	Haushaltsjahr 2014 <i>TEUR</i>
I. Sondervermögen						
Stadtwerke Fehmarn	300	300	100	0	0	0
Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	0	0	0
II. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0
Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	0
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	45	2	4,44	0	0	0
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1

Für die Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft OH, Oldenburger Wohnungsunternehmen eG - OWU - und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und der wesentlichen Beteiligungen:

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz (ab 2013 gem. GemHVO-Doppik)			
Aktiva Anlagevermögen	21.440	22.439	23.023

- Immaterielle Vermögensgegenstände				3	
- Sachanlagen	21.440		22.439	23.020	
Umlaufvermögen		2.338			498
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	400		119	410	
- Guthaben bei Kreditinstituten bzw. liquide Mittel	1.938			88	
Rechnungsabgrenzungsposten		17			34
Passiva					
Eigenkapital		4.879		5.034	4.887
- Allgemeine Rücklage				531	
- Stammkapital	300		300	300	
- Rücklagen bzw. Sonderrücklage	4.588		4.925	4.394	
- vorgetragener Jahresverlust / Verlustvortrag	0		9	- 190	
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 9		- 181	- 147	
Sonderposten		14.538		14.547	14.198
- aufzulösende Beiträge				5.976	
- sonstige Sonderposten				8.223	
Rückstellungen		405		537	711
- ... für später entstehende Kosten				596	
- ... Verfahrensrückstellung				16	
- ... sonstige andere Rückstellungen				99	
Verbindlichkeiten		3.972		2.457	3.758
- ... gegenüber Kreditinstituten	3.365		1.976	3.215	
- ... aus Lieferungen und Leistungen	234		58	78	
- ... gegenüber Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	352		95		
- sonstige	21		328	464	
Rechnungsabgrenzungsposten		0		0	0
Bilanzsumme		23.794		22.575	23.555
GuV					
ab 2013: Ergebnisrechnung					
		2011		2012	2013
		<i>TEUR</i>		<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge bzw. Ordentliche Erträge		2.412		2.372	2.477
Betriebsaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen		2.421		2.553	2.536
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		- 9		- 181	- 60
Finanzergebnis					- 91
Ordentliches Ergebnis					- 151
Außerordentliches Ergebnis					4
Unternehmensergebnis bzw. Jahresergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))		- 9		- 181	- 147

☒ Der Jahresabschluss der SWF für das Wirtschaftsjahr 2014 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadtvertretung hatte für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes SWF die Anwendung der GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurde dieser Beschluss wegen bestehender Umsetzungsprobleme ausgesetzt. Der Jahresabschluss 2013 wurde nunmehr erstmals nach den Regelungen der GemHVO-Doppik erstellt.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verwiesen.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskostenzuschüsse als Straßenbaulastträger an die SWF zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die SWF haben als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb SWF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades der SWF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei dem Eigenbetrieb SWF erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.490	16.513	16.101
- Immaterielle Vermögensgegenstände	43	39	35
- Sachanlagen	16.446	16.472	16.065
- Finanzanlagen	1	1	1
Umlaufvermögen	2.981	2.416	707
- Vorräte	80	61	57
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände (davon Forderungen gegenüber Stadt)	2.409 (2.291)	1.866 (1.740)	644 (325)
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493	489	6
Rechnungsabgrenzungsposten	45	8	8
Passiva			
Eigenkapital	4.410	5.942	4.344
- Stammkapital	1.534	1.534	1.534
- Rücklagen	2.633	2.774	3.028
- Gewinn / Verlust	+ 243	+ 1.634	- 218
Sonderposten	7.704	7.341	6.979
Rückstellungen	1.319	120	239
Verbindlichkeiten	5.970	5.442	5.180
- ... gegenüber Kreditinstituten	5.784	5.337	4.949
- ... aus Lieferungen und Leistungen	53	82	224
- ... sonstige	133	23	8
Rechnungsabgrenzungsposten	113	91	74
Bilanzsumme	19.516	18.936	16.816
GuV			
	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	4.377	4.310	5.116
Betriebsaufwendungen	4.126	4.690	5.325
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 250	- 380	- 209
Außerordentliche Ergebnis	0	+ 2.020	0
Sonstige Steuern	7	5	9
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	+ 243	+ 1.634	- 218

☒ Der Jahresabschluss des TSF für das Wirtschaftsjahr 2014 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den TSF hatte die Stadtvertretung am 29.06.2010 beschlossen, dass der TSF ab dem Haushaltsjahr 2011 ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll. Dieser Beschluss wurde von der Stadtvertretung für das Haushaltsjahr 2015 wieder aufgehoben. Im Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Verlustausgleich von 249 TEUR eingeplant.

Nach dem Ablauf des Pachtvertrages für das Erlebnisbad FehMare und der Übernahme des Betriebes des FehMare durch die FehMare BetriebsGmbH wurde die seinerzeit beim TSF eingestellte Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder

aufgelöst und der damit verbundene Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt über den Jahresabschluss 2012 entsprechend (rück-)abgewickelt. Hieraus resultieren das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene außerordentliche Jahresergebnis von 2.020 TEUR und der ausgewiesene Jahresgewinn von 1.634 TEUR.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verwiesen.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den TSF zu leisten. Diese jährlich steigenden Zahlungen (2012 = 510 TEUR; 2013 = 544 TEUR; 2014 = 611 TEUR; 2015 = 655 TEUR) stellen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Der TSF hat als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb TSF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades des TSF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim TSF erfolgt grds. über den Tourismusausschuss als Werkausschuss und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie durch die Stadtvertretung.

Der TSF ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH mit einem Nennbetrag von 1.400 € beteiligt.

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	82	77	68
Umlaufvermögen	143	169	202
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	155	182	233
Sonderposten	1	1	1
Rückstellungen	58	58	26
Verbindlichkeiten	7	1	5
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6	7
Bilanzsumme	226	247	270
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	195	189	193
Betriebsaufwendungen	166	228	173
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 30	- 38	+ 20
Steuern	-8	-5	- 19
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	+ 22	- 33	- 51

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Hafen Orth GmbH lagen - bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit dem Lagebericht verwiesen.

Zwischen der Hafan Orth GmbH und der Stadt Fehmarn besteht ein Pachtvertrag über den Kommunalhafen Orth, mit dem die Pachtfläche (Kommunalhafen) zum Betrieb eines Hafens verpachtet wird.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafan Orth GmbH erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	09.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	392	985	1.675
Umlaufvermögen	153	107	98
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	5
Passiva			
Eigenkapital	15	17	20
Sonderposten	136	402	710
Rückstellungen	2	6	16
Verbindlichkeiten	394	659	1.003
Rechnungsabgrenzungsposten		13	29
Bilanzsumme	547	1.096	1.778
GuV			
	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	0	44	134
Betriebsaufwendungen	6	61	135
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 6	- 17	- 1
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 6	- 17	- 1

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2014 lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit dem Jahr 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Zwischen der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) bestehen Verträge über die Herstellung und Bereitstellung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Wander- und Radwegen (ÖPP-Verträge). Für die Nutzung der Wander- und Radwege zahlt der TSF auf der Grundlage der Verträge ein jeweiliges Nutzungsentgelt je Kilometer.

Die Aufwendungen (Nutzungsentgelt), die dem TSF aus diesen ÖPP-Verträgen entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

FehMare Betriebsgesellschaft mbH	31.12.2012 <i>TEUR</i>	31.12.2013 <i>TEUR</i>	31.12.2014 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22	26	30
Umlaufvermögen	136	137	128
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	5
Passiva			
Eigenkapital	27	29	23
Rückstellungen	22	21	21
Verbindlichkeiten	103	93	94
Rechnungsabgrenzungsposten	9	21	24
Bilanzsumme	162	164	163
GuV			
	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	1.100	1.390	1.382
Betriebsaufwendungen	1.097	1.387	1.388
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	3	6
Steuern	1	1	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2	2	6

☒ Der Jahresabschluss der FehMare Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 ist -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht festgestellt/beschlossen.

Die FehMare BetriebsGmbH betreibt auf der Grundlage eines zwischen der FehMare BetriebsGmbH und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt) abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages das Erlebnis-/Meerwasserwellenbad FehMare. Für die ganzjährige Betriebsführung des FehMare erhält die FehMare BetriebsGmbH vom TSF eine Vergütung in Form eines Betriebsführungsentgeltes. Mit dem Betriebsführungsentgelt sollen grds. alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des FehMare anfallenden erforderlichen Aufwendungen abgegolten werden (2012 = 532 TEUR; 2013 = 761 TEUR; 2014 = 720 TEUR)).

Aus dieser vertraglichen Regelung resultiert dann insoweit auch das positive Jahresergebnis der FehMare BetriebsGmbH.

Die Aufwendungen, die dem TSF für die Betriebsführung des FehMare entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der FehMare BetriebsGmbH erfolgt in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister.

Darüber hinaus werden die 5 Mitglieder (u.a. 3 Stadtvertreter) des Aufsichtsrates der FehMare BetriebsGmbH von der Stadt bestellt und abberufen. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss der Stadt kann den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat Weisung erteilen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Allgemeines

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen **Gesamtabschluss** (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht spätestens für das Jahr 2015 ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen, Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem

Rechnungswesen der Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten.

Dabei ist sehr vorteilhaft, dass der Eigenbetrieb SWF für das Rechnungswesen die GemHVO-Doppik anwendet und mit der Stadtverwaltung eine einheitliche Finanzsoftware nutzt.

Für den Eigenbetrieb TSF muss noch eine entsprechende Regelung bzw. Vorgehensweise abgestimmt werden.

Das **Beteiligungsmanagement** liegt in der Zuständigkeit der Kämmerei. Zum Beteiligungsmanagement gehören die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen und Gesellschaftsanteile sowie die Wahrnehmung der Interessen bei wirtschaftlichen Unternehmen und die Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Hierzu ist es erforderlich, dass sämtliche relevante Informationen, die die wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, der Kämmerei zugänglich gemacht werden bzw. an die Kämmerei geliefert werden.

Darüber hinaus ist es für ein erfolgreiches Beteiligungsmanagement dringend erforderlich, dass Entscheidungen, die den Bestand bzw. den Umfang sowie die Aufgabenstellung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, im Vorwege mit der Kämmerei abgestimmt werden.

Aussprache:

Stadtvertreterin Unger bittet, da die Stadt auch in der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein sowie im Oldenburger Wohnungsunternehmen beteiligt sei, bei einer notwendigen Wohnraumsuche die Zusammenarbeit mit diesen Wohnungsunternehmen, wenn möglich, zu intensivieren.

Die Vorlage wird anschließend zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

5.3 Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015; hier: 1. Halbjahr 2015

Vortrag gemäß Vorlage HA 036-2015

Sachverhalt

Im ersten Halbjahr 2015 (01.01.-30.06.) sind bislang (Stand 03.07.2015) keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets angefallen.

Diese Betrachtung bezieht sich zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich auf die Aufwandsseite, also ohne Berücksichtigung der zum 30.06.2015 bestehenden Mindererträge, soweit zu erwarten ist, dass die Erträge (regelmäßig) im zweiten Halbjahr erwirtschaftet werden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden im ersten Halbjahr 2015 bislang keine über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen geleistet.

Aussprache:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss sei nicht notwendig.

6. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

6.1 Zustand Staakensweg im Ortsteil Burg auf Fehmarn

Bürgermeister Weber teilt mit, dass Anwohner/innen des Staakensweges ihn auf einen Beschluss der Stadtvertretung der ehemaligen Stadt Burg auf Fehmarn aus dem Jahre 2001 hingewiesen haben. In diesem Beschluss heißt es:

„Die Stadtvertretung beschließt die im Haushalt 2002 als Planungskosten eingeplanten Mittel von 105.000 € nunmehr für Ausbesserungsarbeiten zu verwenden und auf eine Grundsanierung des Staakensweges/Süderstraße zu verzichten“.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 2 Nein, keine Enthaltung.

Die Anwohner/innen erkundigen sich, warum dieser Beschluss bis heute nicht umgesetzt worden sei. Bürgermeister Weber werde die Angelegenheit in die Sitzungsrunde des zuständigen Fachausschusses einbringen.

6.2 Fahrradverbot in einem Teilbereich des Südstrandes

Stadtvertreter Schultz führt aus, dass vom Jachthafen Burgtiefe Richtung Café Sorgenfrei ein befestigter Weg in einer Länge von ca. 400 m nicht für Fahrradfahrer freigegeben worden sei. Er erkundigt sich, warum dies so sei.

Tourismusedirektor Behncke wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.

6.3 Verkehrskreuzungsbereich am Vogelsang/Alter Postweg/Wulfener Weg

Stadtvertreter Thomsen führt aus, dass von einem Bürger beantragt worden sei, in dem vorgenannten Bereich zur Verkehrssicherheit einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Diese Anbringung sei vom städtischen Bauamt abgelehnt worden. Gleichzeitig sei dem Bürger jedoch vorgeschlagen worden, einen solchen Verkehrsspiegel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass dieses Schreiben seitens des Bauamtes „unglücklich“ formuliert gewesen sei. Eine Begehung des Kreuzungsbereiches mit dem Kreis und der Polizei habe ergeben, dass dort ein Verkehrsspiegel nicht notwendig sei. Ein Gefahrenpotential sei nicht ersichtlich gewesen.

Er werde diese Angelegenheit jedoch nicht auf sich beruhen lassen und nach der Sommerpause nochmals diesbezüglich tätig werden.

Stadtvertreter Schultz, der diesen Kreuzungsbereich jeden Tag befahre, unterstützt die Ausführungen von Stadtvertreter Thomsen und stellt fest, dass die Verkehrslage dort tatsächlich sehr unüberschaulich sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil um 18.05 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt den noch anwesenden Bürgern mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Danach bedankt sie sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.

Protokollführer:

gez. Günther Schröder
(Günther Schröder)

Vorsitzende:

gez. Margit Maaß
(Margit Maaß)
Vorsitzende